Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 347. Donnerstag den 13. December 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Inventarisirung und Stempelung der nach den bis zum 5. November laufenden Jahres zwischen Frankreich und einzelnen deutschen Staaten giltig gewesenen Literarconventionen rechtmäßig angefertigten Vorrichtungen und Exemplaren bezw. angefangenen Exemplaren von Werken der Literatur und Kunst betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst, vom 19. April 1883, sowie die zur Ausführung derselben erlassene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. November laufenden Jahres ordnen wir zur Nachachtung für die Betheiligten noch Folgendes an:

Alle Besitzer von am 6. November laufenden Jahres vorhandenen, bisher erlaubter Weise hergestellten, bez. angefangenen Exemplaren von Werken der Literatur und Kunst (Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, Werken der bildenden Künste), sowie von rechtmäßig angefertigten Vorrichtungen (Stereotypen, Holzstöcken, gestochenen Platten aller Art, sowie lithographischen Steinen), deren Herstellung bez. Benutzung nach den Vorschriften der erwähnten Uebereinkunft nicht mehr gestattet sein würde, werden aufgefordert, ihre Vorräthe davon spätestens bis zum 15. Januar 1884 in unserem Stadthause, II. Obergeschoß, Zimmer 113b, behufs Abstempelung mit unserem Dienststempel anzumelden.

Die Anmeldungen der abzustempelnden Gegenstände sind in der Form des der oberwähnten Bekanntmachung des Reichskanzlers angefügten Verzeichnisses A bez. B binnen der bemerkten Frist einzureichen, damit die Stempelungen bis zum 6. Februar 1884 beendet werden können.

Vorräthe von Werken bis zu 500 Exemplaren sind gleichzeitig mit der Anmeldung im Stadthause zur Stempelung vorzulegen, dagegen werden größere Posten davon, sowie alle Vorrichtungen auf Antrag der Betheiligten in deren Geschäftsräumen zur Abstempelung gelangen.

Leipzig, am 4. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trönslin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Fischereivermeister Herrn **Carl Wilhelm Müller** und den Fischermeister Herrn **Ernst August Böse** angewiesen haben, die Flüsse, Flutbrunnen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als Eisbahnen benutzt werden, während der Dauer gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor Solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten und etwaige eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu **Sechzig Mark** oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 8. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Versteigerung.

Dienstag, den 18. dieses Monats, von 10 Uhr Vormittags an, sollen im Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichts, Eingang Kleine Burgstraße, eine größere Anzahl neuer Eichenholz-, Nußbaum- und Mahagonimöbel, als: Tische, Spieltischen, Sophas, Kleider-, Wäsche-, Bücher- und Spiegelschränke, Spiegel, Wasch- und Schreibtische, Büffets, Vertikows, Toiletten, Bettstellen, Commoden, Rohr- und Polsterstühle, Küchenmöbel, eine Partie Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Federbetten, Stahlfedern- und Roßhaarmatratzen, sowie ferner ein Pianino, ein Schriftsetzerregal, eine Schneidemaschine, eine Gewindeschneidmaschine und zwei Augsburger Buchdruckpressen zur Versteigerung gelangen.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht.

Leipzig, den 11. December 1883.

Vielh, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wiedereinsetzung des Bischofs von Limburg.

Das Centrum ist durch die Begnadigung des Bischofs von Limburg überrascht worden. Diese Thatsache wiegt so schwer, daß durch sie Vieles ausgeglichen wird, was im Laufe der letzten vier Jahre geschehen ist. Das Centrum hat nur dadurch seinen Einfluß und seine Macht aufrecht erhalten können, daß es nicht nur Verbündeter des Papstes im Kampfe gegen die preußische Regierung war, sondern daß die Congregation der Cardinäle nur seinen Winken und Rathschlägen Folge zu geben schien. Der Papst schien dadurch selbst eines Theiles seiner Machtvollkommenheit entkleidet und wenn das Centrum seine Unzufriedenheit zu erkennen gab, so galt es als unvermeidlich, daß der Papst sich zu derselben Ansicht bekannte. So ist es leider lange Zeit hindurch wirklich gewesen, der Papst sah seine friedlichen Gesinnungen von seiner nächsten Umgebung bekämpft, seine besten Absichten durchkreuzt und daher kam es, daß auch der Gesandte v. Schlözer nichts auszurichten vermochte. Er hatte es nicht sowohl mit dem Papst zu thun, als mit einer einflußreichen Coterie, welche den Frieden mit der preußischen Staatsregierung nur unter der Bedingung völliger Unterwerfung derselben unter den Willen der Curie zu schließen gedachte. Hierin ist in neuester Zeit eine Aenderung eingetreten und die Begnadigung des Bischofs von Limburg ist das erste sichere Kennzeichen des vollzogenen Umschwunges.

Es wäre ein Irrthum, wenn man annehmen wollte, daß die jesuitische Propaganda in Rom plötzlich anderen Sinnes geworden oder daß es dem Papste gelungen wäre, sich von ihrem Einfluß los zu machen, dieser Einfluß besteht unverändert fort, aber die Mitglieder der Propaganda haben eingesehen, daß sie ihren Zweck nicht erreichen und es nur dahin bringen werden, daß die preußische Staatsregierung ihr Verhältniß zur Curie einseitig durch die Gesetzgebung regelt, wie sie schon angefangen hat zu thun, wenn der Papst und sein Rathgeber ferner auf ihrem ablehnenden Standpuncte verharren. Deshalb war es nothwendig, daß die Partei des Centrums einmal in einem wichtigen Stadium der Verhandlungen aus dem Spiel gelassen wurde, daß zunächst einmal eine Thatsache geschaffen wurde, auf welcher sich das Gebäude des zukünftigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Preußen aufrichten ließ. Schon die Einreichung eines Begnadigungsgesuches seitens eines seines Amtes entsetzten Bischofs ist nur unter Anerkennung ganz entgegengesetzter Grundanschauungen denkbar als bisher im Vatican zur Richtschnur dienten. Die Bischöfe, welche durch den Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten ihres Amtes entsetzt waren, galten nach römischer Auffassung nicht als vom Amt entfernt, sie waren nur die unschuldigen Opfer staatlicher Bergewaltigung und man betrachtete es als ordnungsgemäß, daß sie ihre amtlichen Befugnisse, soweit möglich, weiter ausübten. Das ist denn auch von einem Theil der abgesetzten Bischöfe geschehen und dadurch sind viele Geistliche in die Lage gekommen gleichfalls auf ihr Amt verzichten zu müssen. Die Verwaisung der Pfarrsprengel ist wesentlich die Folge dieser Auffassung gewesen, die staatliche Autorität wurde als nicht vorhanden angesehen und das konnte nicht geduldet werden.

Der Entschluß eines Bischofs, ein Gnadengesuch einzureichen, enthält das mittelbare Zugeständniß, daß er sich dem Staate gegenüber im Unrecht befand, als er dessen Gesetze mißachtete und damit ist das Geschehene unter den heutigen Verhältnissen, welche den Friedensschluß als Ziel des beiderseitigen Strebens erkennen lassen, gesühnt. Nachdem die staatliche Autorität als zu Recht bestehend anerkannt war, konnte die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geschehen und die Begnadigung hat die Wiederaufnahme der amtlichen Functionen des abgesetzten Bischofs ermöglicht. Die große Bedeutung dieses Actes liegt in der veränderten Stellung der Kirche zum Staat. Während jene bisher stets die Miene annahm, als habe sie nur vom Staate zu fordern, aber nichts dafür zu gewähren, als hänge es von ihrem guten Willen ab, wenn sie das Entgegenkommen des Staates erwidere, ist durch die Thatsache der Begnadigung des Bischofs von Limburg festgestellt, daß der Staat in seinem Recht war, als er die Befolgung seiner Gesetze von den Dienern der Kirche forderte und der Bischof, welcher nach geschehener Begnadigung die Geschäfte seiner Diöcese weiter führt, hat dem Staate auch seinerseits diese Anerkennung gezollt.

Es ist klar, daß Bischof Blum das Begnadigungsgesuch erst einreichen konnte, nachdem er sich der Zustimmung des Papstes zu seiner Handlungsweise versichert hatte und die Begnadigung würde nicht eingetreten sein, wenn die Regierung nicht vorher die Gewißheit gehabt hätte, daß der Bischof auch davon Gebrauch machen werde. Daß Bischof Blum sich schwer erkrankt im Auslande befindet und daher augenblicklich nicht in der Lage ist, seine Amtsgeschäfte wieder zu übernehmen, ändert daran Nichts; die Staatsleistungen, deren Wiederaufnahme vom 1. October ab verfügt ist, kommen ihm trotzdem zu Gute und etwaigen Verfügungen, welche er von seinem gegenwärtigen Wohnsitz aus trifft, ist die Ausführung gesichert.

Jetzt ist die Hauptkleinigkeit für die endgiltige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche erfüllt und es besteht fortan kein Hinderniß für eine Revision der Maigesetze in der vom Papst gewünschten Weise, freilich stets unter Aufrechthaltung des Grundsatzes, daß die Staatsgesetze für die Geistlichkeit ebenso verbindlich sind wie für die übrigen Staatsbürger. Die Folge der Begnadigung des Bischofs Blum wird voraussichtlich auch die des Bischofs von Münster sein, während es wohl kaum geschehen wird, daß die gleiche Uebung auch auf die Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen erstreckt wird wegen der allzu starken Opposition dieser beiden Oberhirten. Dagegen ist ein Verzicht auf ihre Aemter wahrscheinlich und die Wiederbesetzung der erledigten Erzbisthümer durch andere Personen. Das Centrum hat richtig herausgefühlt, daß durch die Begnadigung des Bischofs Blum eine ganz neue Lage geschaffen ist, das Wichtigste an dieser Lage ist, daß die Macht des Centrums dadurch einen gewaltigen Stoß erhalten hat, ja daß die Axt gleichsam an die Wurzel derselben gelegt ist. Wenn der modus vivendi zwischen Berlin und dem Vatican gefunden ist, dann fehlt die Grundlage für den Fortbestand des Centrums als politische Partei, dann bedürfen die Bekenner des katholischen Glaubens keines Anwalts mehr, welcher ihre Rechte dem Staate gegenüber wahrnimmt, und dann hat auch die Staatsregierung keine Veranlassung mehr, sich auf ein politisches Tauschgeschäft mit dem Centrum einzulassen. Zwar wird diese durchgreifende Veränderung nicht sofort und mit einem Schlage eintreten, aber sie ist fortan unausbleiblich. Bei der Revision der Maigesetze werden die Mitglieder des Centrums noch Patherstelle vertreten, das werden sie sich nicht nehmen lassen, aber wenn dieser letzte Act des Entgegenkommens des preußischen Staats beendet ist, dann ist auch der ersehnte modus vivendi gefunden und der Kampf zwischen Staat und Kirche ist ausgekämpft.

Leipzig, 13. December 1883.

* Mehr und mehr bricht sich die verständigere Auffassung Bahn, welche wir von vorn herein vertreten haben, daß es ganz und gar nicht in der Absicht gelegen hat, den Kronprinzen zu einem „Besuche des Papstes" zu veranlassen, daß vielmehr nur ein Besuch des Königs Umberto geplant gewesen und dabei, was nur natürlich erscheint, auch einer Visite beim Papste gedacht wurde. Endlich hat auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die Sprache wiedergefunden und äußert sich in Betreff der italienischen Reise des Kronprinzen in der von uns angedeuteten Weise. Wir finden es gerechtfertigt, wenn sich das officiöse Blatt bei dieser Gelegenheit über das unverständige Gebahren deutscher Journalisten beklagt. Es ist in der That kaum glaublich, wie viele Gerüchte und welcher Art auf einmal die Luft durchschwirrten, und jede Ausgeburt der Phantasie fand auch sofort ihren bereitwilligen Verbreiter und Correspondenten. Nicht wenige glaubten, daß sich der Kronprinz zu einer Art von diplomatischem Vermittler hergebe und flugs wurde ihm der Cultusminister v. Goßler beigegeben, welcher bereits am Dienstag nach Italien abgereist sein sollte. Wie um dieses Gerücht durch den Augenschein zu widerrufen, erschien Herr v. Goßler am Dienstag während der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Ministertische und verweilte fünf Minuten im Hause, da er im Uebrigen mit den Gegenständen der Tagesordnung nichts zu thun hatte. — Der vorstehend erwähnte Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat folgenden Wortlaut:

Die sinnigen Betrachtungen, welche in einem Theile der Presse an die telegraphische Meldung aus Madrid über die Reise Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen nach Rom geknüpft worden sind, zeigen, daß wir uns offenbar noch in der sogenannten tollen Saison befinden, während welcher die Zeitungen mit Eifer jeden Vorwand zu ergreifen pflegen, um Conjecturalpolitik zu treiben. Ein geringer Grad ruhiger Unbefangenheit und eine nur mäßige Vertrautheit mit den elementaren Gesetzen der Höflichkeit würden genügt haben, klar zu machen, daß jene Meldung in der Form, in der sie gebracht war, eine falsche sein mußte. — Leider finden sich aber unter Denjenigen, welche sich für berufen halten, die öffentliche Meinung durch Zeitungsmittheilungen aufzuklären, augenscheinlich nicht Wenige, denen es nicht nur unmöglich gewesen ist, irgend einer politischen Frage unbefangen gegenüberzutreten, sondern denen auch das Verständniß für die gewöhnlichsten Höflichkeitsrücksichten in einem so hohen Grade abgeht, daß es ihnen niemals einfallen kann, schlichte Höflichkeit bei Souveränen als Motiv irgend einer Handlung zu vermuthen. Sie ziehen es vor, statt dessen auf die schwerst erfindlichen politischen Motive zu gerathen, um über eine solche Handlung Aufschluß zu geben. — Ganz abgesehen von periodischen freundschaftlichen Besuchungen, lag es in der That in den ersten Anforderungen internationaler Höflichkeit, daß unser Kronprinz, wenn er zweimal hin und zurück durch Italien reiste, dem Souverain jenes Landes einen Besuch abstattete. Nachdem der Besuch bei der Königin mit Rücksicht auf die Zeit und die Abredungen mit Madrid unterblieben war, würde es für jeden, mit den Formen der Welt vertrauten Politiker unnatürlich erschienen sein, wenn dieser Besuch auf der Rückreise, bei weniger beschränkter Zeit, nicht ins Auge gefaßt worden wäre. Daß aber der Kronprinz, wenn er einmal in Rom ist, auch dem zweiten dort residirenden, mit uns in Frieden lebenden Souverain, dem Papste, einen Besuch macht, ist eine ebenso natürliche Consequenz derselben, zwischen allen Höfen bestehenden Regeln der Höflichkeit. Auffallend wäre es nur gewesen, wenn Se. kaiserliche und königliche Hoheit zweimal durch Italien gefahren wäre, ohne dessen König zu begrüßen; hätte er sich aber in Rom aufgehalten, ohne dem Haupte der römischen Kirche gleichfalls seinen Besuch abzustatten, so würde man berechtigt gewesen sein, daraus zu schließen, daß zwischen dem deutschen Kaiserhause und dem Papste eine Verstimmung obwaltet. — Dies ist nicht der Fall. Besondere politische Motive liegen weder für den einen noch für den anderen Besuch in der Situation des Tages. Daß man nach solchen gesucht hat, ist die Schuld eines Zeitungscorrespondenten, dem in Madrid das Gerücht von der Reise des Kronprinzen nach Rom zu Ohren gekommen war, und der in seinem Mangel an Verständniß für Politik und Höflichkeit daran die Bemerkung geknüpft hatte, der Zweck jener Reise sei, dem Papst einen Besuch abzustatten. — Charakteristisch bleibt es immerhin, daß das Irrthümliche jener Bemerkung in deutschen Journalistenkreisen nicht sofort und allgemein erkannt wurde.

* In Berlin beginnt bereits die Reichstagswahlbewegung und es ist bemerkenswerth, daß die Fortschrittspartei dabei die Wahlrechtsfrage ganz besonders in den Vordergrund stellt. An 13. d. Mts. werden im 1. Berliner Reichswahlkreis die Abgg. E. Richter und L. Löwe Vorträge über die Bedrohung des geheimen Wahlrechts und die Verkümmerung der Wahlfreiheit der Beamten halten.

* Die kürzlich erfolgte Wiederbesetzung der vacanten Domherrenstellen in Osnabrück ist auf Grund der päpstlichen Bulle „Imposita Romanorum Pontificum" geschehen. In dieser Bulle ist das Verfahren für die Besetzung der Domherrenstellen in der Weise geregelt, daß der Bischof und das Domcapitel als Wahlberechtigte abwechselnd die einzelnen Stellen zu besetzen und zu diesem Zwecke binnen 6 Wochen nach eingetretener Erledigung der Stelle eine Liste von vier Candidaten vorzulegen haben, unter denen der König die etwaigen personae minus gratas abzulehnen befugt ist. Bereits nach eingetretener erster Vacanz, als Dr. Falk noch Cultusminister war, hatte das Domcapitel, welches an der Reihe war, eine Liste von Candidaten bei der Staatsregierung eingereicht, aber ohne Erfolg. Als dann das Domcapitel nicht mehr wahlfähig, auch kein Bischof vorhanden war, unterblieb die Wiederbesetzung der Domherrenstellen. Wenn die letztere nunmehr erfolgt ist, so darf das der Besprechung, welche dieserhalb der Bischof von Osnabrück während der jüngsten Anwesenheit des Cultusministers vorthalb mit diesem hatte, zugeschrieben werden.

* Es ist eine wenig bekannte Thatsache, daß das Deutschthum in Ungarn-Siebenbürgen trotz aller Magyarisirungsmaßregeln in den letzten 20 Jahren doch noch zugenommen hat. Die Deutschen im Westen Ungarns, in den Comitaten Preßburg, Wieselburg, Oedenburg und Eisenburg, wie auch die Deutschen im Temescher Banate, in der Bacska, in Tolna und Baranya haben nicht nur ihr Sprachgebiet behauptet, sondern stellenweise sogar noch erweitert. Während man in der Mitte der dreißiger Jahre in Ungarn-Siebenbürgen etwa 1,100,000 Deutsche zählte, war ihre Zahl im Jahre 1870 bereits auf 1,700,000, im Jahre 1880 aber auf 1,800,000 gestiegen. Dazu kommt noch, daß bei den früheren Volkszählungen die Israeliten sich meist zur deutschen Umgangssprache bekannten, während 1880 von 670,000 Juden sich mehr als die Hälfte den Magyaren zuzählte. Im Temescher Banate wohnten 1835 etwa 150 bis 160,000 Deutsche; gegenwärtig leben dort aber mindestens 360,000 deutscher Stammesgenossen. Sogar die Siebenbürgener Sachsen, von denen man immer wieder irriger Weise behauptet, sie seien im Rückgange begriffen, haben eine, wenn auch langsame Zunahme aufzuweisen. Nur in den kleinen deutschen Sprachinseln im ungarischen Erzgebirge, in der Zips, im Bakonyer Walde, ganz besonders aber in den ungarischen Städten vermindert sich das deutsche Element auffallend schnell. Es hatte Ofen in den zwanziger Jahren 25,000 Einwohner, die mit Ausnahme von einigen hundert Magyaren und 1000 Serben sämmtlich Deutsche waren; Pest hatte 62,000 ebenfalls meist deutsche Bewohner. Die letzte Volkszählung ergab in Ofen-Pest neben 198,000 Magyaren 120,000 Deutsche. Jenseits der Donau gab es vor fünfzig Jahren zwei rein deutsche königl. Freistädte und 43 rein deutsche Marktflecken. Heute sind alle diese Orte gemischtsprachig. Unter den 12,000 Einwohnern Oedenburgs waren vor fünfzig Jahren kaum einige Magyaren. Gegenwärtig sind unter 23,000 Einwohnern 5000 Magyaren. Raab war noch in den dreißiger Jahren zum großen Theil deutsch, heute ist es eine rein magyarische Stadt. Magyarisch ist auch Steinamanger geworden, wo neben 9000 Magyaren heute nur noch 1000 Deutsche wohnen; ebenso Fünfkirchen, welches jetzt 20,000 magyarische und nur noch 5000 deutsche Einwohner hat. Auch Preßburg hat es schon zu 8000 Magyaren gebracht. In Maria-Theresianopel hielt im Beginn des Jahrhunderts das deutsche Element dem magyarischen die Waage, heute sind dort 30,000 Magyaren und nur 1400 Deutsche. In Neusatz wohnten vor 50 Jahren nur Deutsche und Serben, heute hat die magyarische Einwohnerschaft die deutsche überflügelt. In Zombor ist heute das Magyarenthum doppelt so stark wie das deutsche Element, während vor einem halben Jahrhundert das Gegentheil stattfand. In Temesvar stehen heute 7000 Magyaren 20,000 Deutschen gegenüber; vor fünfzig Jahren war daselbst vom magyarischen Stamme noch sehr wenig zu spüren. In vielen oberungarischen, namentlich Zipser Städten ist das Deutschthum bis auf kümmerliche Reste ganz verschwunden. Es ist gar kein Zweifel, daß noch größere Massen Deutscher in den ungarischen Städten ihrer Nationalität verloren gehen werden. Die Hoffnung, daß die Mehrzahl der Deutschen in Ungarn-Siebenbürgen trotz aller Anstrengungen des herrschenden Stammes deutsch bleiben werde, beruht einzig und allein auf der Thatsache, daß die Siebenbürgener Sachsen und die deutsch-ungarische Landbevölkerung zähe an ihrem Deutschthum festhalten.

* Aus Rom, 8. December, wird der „Allgem. Zeitung" geschrieben: „Ueber den Verlauf des gestrigen Duells zwischen Nicotera und Lovito haben die beiderseitigen Zeugen folgendes eigenthümliche Protokoll veröffentlicht: „Die Unterzeichneten erklären pflichtgemäß, daß die Verhandlungen bezüglich des Waffenganges zwischen den Abgeordneten Nicotera und Lovito in vollkommen ritterlicher Weise geführt wurden und diesen Charakter, soweit es die Unterzeichneten betrifft, auch auf dem Kampfplatze behielten. Auf dem letzteren angelangt, erinnerten die Zeugen im Einzelnen an die Regeln der Ritterlichkeit, welchen die Gegner gewissenhafte Beobachtung schuldig sind, u. a. daran, daß der Gebrauch der linken Hand weder zum Angriff, noch zur Vertheidigung gestattet sei, daß die Commandos „Achtung!" und „Los!" befolgt und dem Commando „Halt!" augenblicklich gehorcht werden müsse. Auf das „Los!" erfolgte der Angriff. Lovito wurde am rechten Arm verwundet, und Botta und Damiani commandirten „Halt!". Von diesem Augenblicke an war der Kampf kein regelrechter mehr, da Lovito fortfuhr, anzugreifen. Die Zeugen warfen sich dazwischen und trugen Verletzungen davon. In Folge jenes Angriffs trug Nicotera Verletzungen am Kopf und Arm, Lovito eine schwere Verwundung in der linken Handfläche davon. Die Unterzeichneten haben sich, das Vorgefallene auf das Tiefste bedauernd, mit größter gegenseitiger Rücksicht getrennt. Gez. N. Botta. A. Damiani. V. Giudici. G. Di Sandonato." Wie man trotz der höchst lakonischen und rücksichtsvollen Abfassung des Protokolls erkennt, sind die „bedauernswerthen Unregelmäßigkeiten" bei dem Duell durch Lovito begangen worden. Worin sie bestanden haben, sagt das bereits stadtbekannte Gerücht, welches auch auf die Frage, wie Lovito eine Verwundung in der linken Handfläche davontragen konnte, antwortet. Während Nicotera auf das Commando „Halt" unverzüglich zurücktrat und die Spitze seines Säbels zur Erde senkte, that Lovito — es steht dahin, ob aus Unerfahrenheit oder Aufgeregtheit oder weil er das Commando überhörte — nicht desgleichen. Im Gegentheile führte er noch einen Streich nach dem Kopfe Nicotera's, ergriff, als dieser seine Waffe zur Vertheidigung wieder erhob, dieselbe mit der Linken und verwundete seinen Gegner durch einen zweiten Hieb am rechten Handgelenke. Natürlich folgte eine tumultuarische Scene. Die Secundanten sprangen protestirend zwischen die Duellanten, wobei Damiani einen leichten Stich in das Bein erhielt, und in die Verwünschungen der Gegner mischten sich heftige Ausdrücke seitens der beiderseitigen Zeugen. Lovito bezahlte seine Uebertretung der Zweikampfregeln sehr theuer. Seine linke Hand, mit der er in Nicotera's Säbel griff, wurde vollständig zerfleischt und mehrere Arterien und Sehnen derselben durchschnitten, so daß er in Folge des heftigen Schmerzes niederstürzte. An Ort und Stelle wurde beiden die erste ärztliche Hilfe geleistet, bis sie zu Wagen in ihre Wohnungen zurückkehren konnten. Heute ist das Befinden Lovito's ein bedenkliches, dasjenige Nicotera's gebessert. — Sowohl im Abgeordnetenhause als in der Presse und unter der Bürgerschaft macht der Vorfall begreiflich viel von sich reden. Wenn Lovito's Verhalten auf der Wahlstatt gerechtem Tadel begegnet, so entgeht Nicotera's provocirende Handlung gleichfalls nicht der Beurtheilung. Dieselbe muß eine absolute werden, wenn es sich bestätigt, was officiöse Stimmen melden: daß die von ihm behauptete Complicität des Ministeriums des Innern mit seinen Verleumdern nicht existirt. Nach einer öffentlichen Erklärung des Chefs der Personalabtheilung im Ministerium des Innern, Bazio, von welchem Nicotera die Nachricht von der Decorirung seines Verleumders Calabritto jun. erhalten haben wollte, entbehrt nicht blos diese Angabe, sondern auch die Thatsache der Ordensverleihung jeder Begründung, und andererseits soll die Berufung des Calabritto sen. zu einem Verwaltungsposten schon vor der Publicirung des Libells und auf Grund thatsächlicher Verdienste erfolgt sein. Die parlamentarischen Organe stellen sich mehr oder weniger entschieden auf die Seite Nicotera's. Der Vorfall hat der ohnehin täglich sich verschärfenden Parteipolemik neue Nahrung zugeführt, und die Kluft zwischen dem Cabinet und den Dissidenten ist noch um ein gut Stück erweitert worden. Der Generalsecretair des Innern, Levito, hat in Folge der geschilderten Vorgänge und seiner Verwundung heute seine Entlassung gegeben."

* Aus Rom wird der „Pol. Corr." in Betreff der mehrfach gemeldeten internationalen Schutzmaßregeln für Europäer in China mitgetheilt, daß es das englische Cabinet war, welches an die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland und Italien eine Einladung zu gemeinsamem Vorgehen im oben erwähnten Sinne für den Fall eines Conflicts zwischen Frankreich und China gerichtet hat. Deutschland und Italien hätten bereits zugestimmt. Man halte es für wahrscheinlich, daß die gleiche Einladung auch an andere Mächte gerichtet werden wird. In Italien hat dieser Schritt Englands wegen seiner Bedeutung für die Beziehungen des Cabinets von St. James zu den Cabinetten